

Kommunaler Gesamtplan Verkehr Freienwil (KGV)



Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) formuliert die Gemeinde Freienwil ihre Ziele im Bereich Verkehr sowie entsprechende Umsetzungsmassnahmen. Er ist koordiniert mit der laufenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Übergeordnetes Ziel der BNO wie auch des KGV ist eine **abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr**.

Mit dem KGV werden der Fussverkehr, der Veloverkehr und der motorisierte Verkehr mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Hauptziel ist, dass die in den letzten Jahren deutlich gewachsene und auch in Zukunft steigende Verkehrsbelastung nicht zu einer Abnahme der Attraktivität von Freienwil und des Sicherheitsgefühls der Einwohnerschaft führt.

In der Analyse zum Kommunalen Gesamtplan wurden für Freienwil folgende **zentralen Herausforderungen** bezüglich des Verkehrs eruiert:

- Kantonsstrasse durchschneidet das Dorf und gefährdet die Sicherheit
- Innerkommunaler Verkehr ist stark auf die Achse Alte Ehrendingerstrasse – Dorfstrasse konzentriert (betrifft Verkehr zu Fuss, mit Velo und mit Motorfahrzeugen)
- Sicherheit für Verkehrsteilnehmer nimmt tendenziell ab, vor allem an der unteren Dorfstrasse. Gründe dafür:
 - Allgemein erhöhte Verkehrsdichte durch Zunahme der Einwohnerzahl und steigenden Motorisierungsgrad
 - Mehrverkehr durch publikumsintensive Anlagen mit überkommunaler Anziehungskraft, insbesondere Restaurant, Dorfschöpfli und künftiger Dorfladen (zusätzlich zum Verkehr, der durch Kapelle, Schule und Gemeindehaus erzeugt wird)
- Beschränkte Parkierungsmöglichkeiten in der Dorfzone aus Ortsbildschutzgründen. Die Zahl der öffentlichen Parkplätze lässt sich nicht erhöhen, und private Tiefgaragen sind bei baulichen Verdichtungen nur schwierig zu realisieren (keine Rampen).

Mitwirkung KGV bis 30. Juni 2023

Der KGV von Freienwil liegt nun im Entwurf vor. Er wurde durch die Firma KIP Siedlungsplan in Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Planungskommission erarbeitet. Der Gemeinderat unterbreitet den Entwurf vom **1. bis zum 30. Juni** der Bevölkerung zur **Mitwirkung**. Der Bericht enthält eine vorangestellte Zusammenfassung, beschreibt die Rahmenbedingungen und analysiert die Situation. Das Herzstück des Berichts definiert die Ziele und die Massnahmen zu deren Erreichung (S. 29-41). Vier kommunale Teilpläne im Anhang runden den Bericht ab.

Der KGV-Bericht kann auf dem Internet unter www.freienwil.ch → Porträt → Projekte → Kommunaler Gesamtplan Verkehr **eingesehen** und **heruntergeladen** werden. Gegen eine Gebühr von 10 Franken kann der Bericht bei der Gemeindeverwaltung als **Papierausdruck** bezogen werden. Auf Wunsch gratis zur Verfügung gestellt werden A3-Ausdrucke der vier Teilpläne im Anhang, jeweils für das gesamte Gemeindegebiet und als Vergrösserung für den engeren Dorfbereich.

Das Mitwirkungsverfahren gibt jeder Person die Möglichkeit, Fragen und Begehren zu stellen. Gerne nehmen wir Ihre Eingabe oder Ihren Vorschlag bis zum **30. Juni 2023** entgegen. Benützen Sie dafür das **Eingabeformular** zur Mitwirkung KGV auf der Website beim KGV-Entwurf.

Beiliegendes **Beurteilungsformular** ermöglicht ein Feedback zum Inhalt des KGV ohne konkrete Eingaben. Der Gemeinderat ist interessiert an möglichst **vielen Rückmeldungen**. Dies erlaubt quantitative Auswertungen und kann die **Anliegen der Gemeinde beim Kanton unterstützen**, vor allem in den Massnahmenbereichen A (Kantonsstrassenraum) und E (öffentlicher Verkehr).

Vgl. Zwischenresultate der Mitwirkung zur BNO auf der Rückseite →
Vgl. Beurteilungsformular zum KGV auf separatem Blatt →

Zwischenresultate der Mitwirkung zur BNO

Der KGV von Freienwil ist mit der aktuell laufenden BNO-Vorlage abgestimmt. In der Mitwirkung zur BNO, die vom Oktober bis Dezember 2022 stattfand, wurden verschiedene verkehrsbezogene Vorschläge eingebracht. Einige dieser Vorschläge mit Verkehrsbezug wurden bereits in den vorliegenden KGV-Entwurf übernommen. Bei anderen Vorschlägen wartet der Gemeinderat die KGV-Mitwirkung ab. Sie sollen nochmals fundiert mit der Bevölkerung diskutiert werden. Nach erfolgter Mitwirkung des KGV wird die BNO-Vorlage wiederum auf den KGV abgestimmt. Nachfolgend werden die angestrebten Änderungen mit Verkehrsbezug aufgeführt.

Areal Vogtwiese

Auf die Sicherstellung eines öffentlichen Weges durch das Areal Vogtwiese wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, verzichtet. Gründe sind die unterschiedlichen Interessen der Anwohnenden und die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung der Fusswegverbindung. Das Schulareal kann auch auf dem Weg durch das Weiherdörfli erreicht werden (gemäss Überbauungsplan Schwärzi von 1983). Es soll aber sichergestellt werden, dass die Tiefgaragenplätze unter der Vogtwiese sowohl von der Dorfstrasse wie auch von der Kantonsstrasse her erreichbar sind.

Bei einer Neubebauung von Parzellen des Areals Vogtwiese wird ein Anschluss an die Tiefgarage von der Badenerstrasse her weiterhin angestrebt. Die Parzelle 616 soll von der Anschlusspflicht befreit sein, wenn zum Zeitpunkt der Neubebauung kein Anschluss möglich ist.

Es ist weiterhin erwünscht, dass der Gemeinde bei der Erstellung von Tiefgaragenplätzen auf dem Areal Vogtwiese eine angemessene Anzahl Parkplätze angeboten werden, damit sie von Liegenschaften in der Dorfzone I genutzt oder erworben werden können. Auf eine Angebotspflicht wird jedoch verzichtet, um die Auflagendichte im Gebiet Vogtwiese zu reduzieren.

Roosweg

Der Strassenraum im Roosweg wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, nicht als «Begegnungszone mit hoher Aufenthaltsqualität» umgestaltet. Gemäss Entwurf KGV soll der Roosweg aber mittelfristig verkehrsberuhigt werden. Dazu sind verschiedene Möglichkeiten in Koordination mit den betroffenen Grundeigentümern zu prüfen, z.B. eine Änderung des Verkehrsregimes (Einbahnstrasse, Sackgasse etc.), ein mittiger zentraler Platz oder eine weitergehende Geschwindigkeitsreduktion. Auf die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, verzichtet; der betreffende Eintrag im Masterplan Roosweg-Ost wird entfernt.

Die Akzeptanz eines Fussweges vom Roosweg zur Überbauung Roos wird im Rahmen der Mitwirkung KGV erfragt. Ein solcher Fussweg ist aus Sicht des Gemeinderats von übergeordneter Bedeutung. Für die Parzelle Nr. 485 wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, keine Erschliessungsplanpflicht festgelegt, da die Erschliessung mit eingetragenen Parkierungs- und Fussweg-Dienstbarkeiten auf einer Nachbarparzelle gesichert ist.

Tempo 30

In der Mitwirkung zur BNO wurde öfters die häufige Überschreitung des Tempo-30-Limits angesprochen. Ab 2024 verbessert die Gemeinde den Vollzug zur Einhaltung der Tempolimiten. Zusätzlich zur Geschwindigkeit soll auch die Verkehrsmenge auf einzelnen Abschnitten der Gemeindestrassen gemessen werden.

Vgl. Beurteilungsformular zum KGV auf separatem Blatt →

Wir danken für Ihr Feedback!